



Köln, 12.7.2007

### Neue Studienordnungen ab 1.10.2007

Liebe Studierende,

die Probleme mit der bisherigen modularisierten Studienordnung sind Ihnen sicher selbst nur allzu bekannt. Das Institut konnte dieses differenzierte Modell nur mit Einschränkungen ausfüllen; der Grund dafür war zum einen, dass unsere Lehrkapazität, auch aufgrund neu hinzugekommener Aufgaben, dafür nicht ausreichte; zum anderen war auch das Modul-Wahlverhalten der Studierenden anders, als man es sich bei der Abfassung des Modells vorgestellt hatte. Auch hat sich die bisherige modularisierte Studienordnung als zu kompliziert herausgestellt. Und schließlich stellte es sich inzwischen v. a. auch heraus, dass die Staatsexamina nach dieser bisherigen Studienordnung schwer zu organisieren und durchzuführen sind.

Die Lösungen der letzten Semester, immer mehr Lehrveranstaltungen für immer mehr Module "anrechenbar" zu machen, konnten nur Notbehelfe sein; dies löste zwar faktisch einige Kapazitätsprobleme, das gegebene Modul-System wurde dadurch aber sachlich immer weniger nachvollziehbar und für Sie als Studierende schwerer zu durchschauen.

Dies hat das Institut dazu bewogen, in Zusammenarbeit mit der Fakultät und der Universitätsleitung die Studienordnung(en) völlig neu zu überarbeiten. Diese neuen Studienordnungen sind klarer strukturiert; und in Zukunft wird für Sie vieles einfacher zu studieren sein.

Diese neuen Studienordnungen haben nun nahezu alle beteiligten Gremien der Universität passiert.

- Für das **Unterrichtsfach Deutsch ("Hauptfach" Regelschule)** gilt - vorbehaltlich der z. Zt. noch ausstehenden Genehmigung durch den Senat (von der wir aber ausgehen) - ab dem 1.10.2007 die neue Studienordnung.
- Für den Studiengang **Sonderpädagogik mit Deutsch als 1. Unterrichtsfach** ist (wie bisher) die neue Studienordnung identisch mit der des Hauptfachs Regelschule.
- Der Studiengang **Sonderpädagogik mit Deutsch als 2. Unterrichtsfach** rückt von seiner Strukturierung her näher an das Hauptfach heran.

Die Studienordnungen für die beiden Studiengänge der Sonderpädagogik können im Moment nur den Status eines "Entwurfs" haben, da eine Studienordnung nur im Zusammenhang mit einer Zwischenprüfungsordnung in Kraft gesetzt werden kann, die aber für die Sonderpädagogik bisher noch nicht vorliegt. (Die Rechtslage ist damit weiterhin die gleiche wie in den vergangenen Jahren auch.) Es wird aber ebenfalls ab sofort bzw. ab 1.10.2007 nach dieser Studienordnung verfahren.

- Das **Didaktische Grundlagenstudium** bleibt davon getrennt; hierfür gibt es keine neue Studienordnung; die bisherige Studienordnung gilt weiter (einschließlich der "Ausführungsbestimmungen").

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der „Kurzübersicht neue Studienordnung“ im Anhang.

In wenigen Tagen wird der vollständige Text der beiden neuen Studienordnungen auf der Homepage des Instituts stehen.

Sie können auf jeden Fall sicher sein, dass alle Ihre nach den bisherigen modularisierten Studienordnungen erbrachten Leistungen problemlos für die neuen Studienordnungen angerechnet werden. **Ein "Umschreiben" der bisher erworbenen Scheine ist nicht erforderlich!** Die Zuordnung der (differenzierteren) bisherigen Module zu den neuen (globaleren) Modulen ist in den Übergangsbestimmungen geregelt, in der StO für das Hauptfach in § 17 (3), Anm. und in der StO für SoPäd mit Deutsch als 2. Unterrichtsfach in § 16 (3), Anm. (siehe auch unten, Anhang zu diesem Schreiben). Wo es in Einzelfällen doch Schwierigkeiten geben sollte, werden wir sehr flexibel verfahren.

Das Veranstaltungsangebot für das Wintersemester 2007/08 ist bereits entsprechend den neuen Studienordnungen bzw. den neuen Modulen strukturiert.

Um allfälligen Unklarheiten, Fragen etc. zu begegnen, wird es auf jeden Fall eine **Informationsveranstaltung** des Instituts kurz vor Beginn der Vorlesungen des WiSem 07/08 geben. Außerdem planen wir **zusätzlich noch eine Informationsveranstaltung** voraussichtlich Ende Juli, d.h. auf jeden Fall vor dem Termin für die uk-online-Einwahlen für die Veranstaltungen im WiSem (= 3.8.07). Die Termine für diese Informationsveranstaltungen werden in Kürze in einer eigenen Mitteilung bekanntgegeben.

Verwenden Sie bitte der Einfachheit halber ab sofort die neuen Scheinvordrucke.

(Bitte beachten: Für Sonderpädagogik mit Deutsch als 2. Unterrichtsfach gibt es ab sofort unterschiedliche Scheinvordrucke für das Grundstudium und für das Hauptstudium.)

Ich bin überzeugt, dass diese neuen Studienordnungen für uns alle, für die Lehrenden wie vor allem für Sie als Studierende, eine Verbesserung bringen werden.

Mit den besten Wünschen für Ihr Studium und  
einem herzlichen Gruß

*gez. Erich Schön*

(Univ.-Prof. Dr. Erich Schön  
Geschäftsführender Direktor)

## Übergangsregelungen / Möglichkeiten der Anrechnung

### StO für das Hauptfach § 17 (3), Anm.:

"Alle Teilnahme- und Leistungsnachweise, die in den bisherigen Modulen *Literaturgeschichte, Literatur und Gegenwartskultur* und *Kinder- und Jugendliteratur* sowie in den bisherigen Kurzmodulen *Medien, Geschichte des Lesens, des Schreibens und des Deutschunterrichts* und *Sprache, Literatur, Geschlecht* erworben wurden, können für das Aufbaumodul Literaturwissenschaft angerechnet werden.

Alle Teilnahme- und Leistungsnachweise, die in den bisherigen Modulen *Mündlichkeit, Schriftlichkeit* und *Sprachentwicklung, Sprachverarbeitung, Mehrsprachigkeit* sowie in den bisherigen Kurzmodulen *Medien, Geschichte des Lesens, des Schreibens und des Deutschunterrichts* und *Sprache, Literatur, Geschlecht* erworben wurden, können für das Aufbaumodul Sprachwissenschaft angerechnet werden.

Alle Teilnahme- und Leistungsnachweise, die in den bisherigen Modulen *Kinder- und Jugendliteratur, Sprachentwicklung, Sprachverarbeitung, Mehrsprachigkeit Literarische Sozialisation / Leseförderung* und *Sprachliche Sozialisation / Sprachförderung* erworben wurden, können für das Aufbaumodul Fachdidaktik angerechnet werden."

Bisherige Module	Neue Module
<ul style="list-style-type: none"><li>• Literaturgeschichte</li><li>• Literatur und Gegenwartskultur</li><li>• Kinder- und Jugendliteratur</li><li>• Medien</li><li>• Geschichte des Lesens, des Schreibens und des Deutschunterrichts</li><li>• Sprache, Literatur, Geschlecht</li></ul>	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mündlichkeit</li><li>• Schriftlichkeit</li><li>• Sprachverarbeitung, Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit</li><li>• Medien</li><li>• Geschichte des Lesens, des Schreibens und des Deutschunterrichts</li><li>• Sprache, Literatur, Geschlecht</li></ul>	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
<ul style="list-style-type: none"><li>• Literarische Sozialisation/Leseförderung</li><li>• Sprachliche Sozialisation/Sprachförderung</li><li>• Kinder- und Jugendliteratur</li><li>• Sprachentwicklung, Sprachverarbeitung, Mehrsprachigkeit</li></ul>	Aufbaumodul Fachdidaktik

### StO für SoPäd mit Deutsch 2. Unterrichtsfach in § 16 (3), Anm.:

"Alle Teilnahme- und Leistungsnachweise, die in den bisherigen Modulen *Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen* und *Sprachliche und literarische Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen* erworben wurden, können für die Aufbaumodule Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik angerechnet werden."

Das heißt: Die Zuordnung erfolgt nach inhaltlichen Kriterien (sprachwissenschaftlich oder literaturwissenschaftlich oder fachdidaktisch); ohne formale Festlegung.